



Münster, den 06.06.2024

Ökologische Flächenverpachtung

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung nach §3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rats

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Der Rat stellt fest, dass der Antrag A-R/0062/2021 von Bündnis90/ Die Grünen/ GAL, SPD und Volt „Münster übernimmt Verantwortung für den Artenschutz – durch ökologische Vergabe landwirtschaftlicher Flächen“ vom 15.Juni 2021 bisher nur teilweise umgesetzt wurde.
2. Die Verwaltung ändert sämtliche Pachtverträge für städtische Ackerflächen, so dass ab dem Pachtjahr 2025 (Beginn 1.November 2024) 20% der verpachteten Fläche als Brache verbleiben müssen. Jährlich ist lediglich eine Bodenbearbeitung durch den Pächter zulässig.
3. Die Verwaltung beauftragt die NABU-Station Münsterland ein Konzept für die Verpachtung in den Folgejahren zu erstellen, das ab 2026 für die städtischen Ackerflächen umgesetzt wird. Dieses Konzept soll insbesondere folgende Punkte enthalten:
 - Priorisierung der Flächen nach ökologischer Wertigkeit,
 - Kriterien für die Vergabe von Pachtflächen, die ökologische und soziale Aspekte in den Vordergrund stellen,
 - Umstellung auf mehrjährige Pachtverträge,
 - erwartbare finanzielle Auswirkungen für die Stadt Münster bei Umstellung der Verpachtungspraxis
 - erwartbare Auswirkungen auf das vom Rat der Stadt Münster beschlossene Ziel Klimaneutralität 2030.

Gez.

Lars Nowak
Michael Krapp
Georgios Tsakalidis